



# Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz

## Vorschläge und Forderungen zur finalen Ausgestaltung des ANK im Rahmen des Online-Dialogs



Die Herausforderungen, vor die der Klimawandel Mensch und Natur in den kommenden Jahren stellt, können kaum überschätzt werden. Die Wiederherstellung von Ökosystemen ist in diesem Zusammenhang unerlässlich, um gleichzeitig Klimaschutz, sowie die Klimafolgenanpassung und Krisenvorsorge voranzutreiben. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) angekündigt, welches am 31.8.2022 als erster Referentenentwurf für eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgelegt wurde.

Der NABU begrüßt diesen Entwurf ausdrücklich.

Die Bereitstellung von 4 Mrd. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds (KTF) ist ein bedeutender Beitrag für die Wiederherstellung von Ökosystemen und dem damit verbundenen natürlichen Klimaschutz. Gleichzeitig ist diese Erhöhung nur ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mittelfristig werden sich die Ausgaben für natürlichen Klimaschutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen allgemein in noch größeren Dimensionen bewegen müssen. Nur so können die Kehrtwende beim Biodiversitätsverlust eingeleitet, die Folgen der Klimakrise abgemildert und unsere Klimaziele erreicht werden. Das erklärte Ziel des ANK muss es daher sein, die Weichen für die kommenden Jahrzehnte zu stellen.

Vor diesem Hintergrund heißt der NABU insbesondere das Vorhaben willkommen, rechtliche Hürden für eine schnelle und effektive Wiederherstellung unserer Lebensumwelt systematisch abzubauen und entsprechende Vorrangregelungen zu entwickeln. Nur so wird es möglich sein, die bis 2026 bereitgestellten Mittel (und noch höhere Beträge danach) auch umzusetzen. Gleichzeitig ist hierfür ein Neudenken der Förderpolitik nötig, um die anstehenden Herausforderungen und Investitionen stemmen zu können.

Trotz seines wegweisenden Charakters lässt der Entwurf des ANK noch viele Detailfragen offen. Entsprechend ist eine weitere Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Ausarbeitung und Umsetzung des ANK aus Sicht des NABU unabdingbar.

### Kontakt

#### Bundesgeschäftsstelle

Stephan Piskol  
Referent für Renaturierung und natürlichen Klimaschutz

Tel. +49 (0) 162 1339764  
Stephan.piskol@NABU.de

26.10.2022

## Rechtlichen Rahmen anpassen

Aus Sicht des NABU stellt die „Beschleunigungsoffensive für Renaturierungsprojekte“ einen der zentralen Grundpfeiler des ANK dar. Mit dem Plan, „Vorrangregelungen im Naturschutz-, Bau-, Wasser-, Raumordnungs- oder Flurbereinigungsrecht bzw. die Verringerung der Abgabenlast oder von flächenbezogenen Verpflichtungen“ zu prüfen, werden bereits die essenziellen Hebel identifiziert. Der Ansatz, durch Koordinierungsprozesse auch Gesetze auf Landesebene auf ihre „Renaturierungsverträglichkeit“ zu prüfen, ist dabei ebenso zentral. Diese Maßnahmen sollten jedoch unbedingt konkretisiert und verbindlicher formuliert werden.

**Das ANK muss einen übergeordneten Prozess enthalten, mit dem systematisch und öffentlich nachvollziehbar rechtliche Hürden kartiert und abgebaut werden. Ergänzend sind auch solche Regelungen zu identifizieren, deren Anpassung die Umsetzung des natürlichen Klimaschutzes begünstigen kann. In beiden Fällen muss zwischen Gesetzesänderungen, welche auf der gesamten Landesfläche gelten und solchen zur Priorisierung und Beschleunigung von Planungen in Vorranggebieten, die für die Wiederherstellung von Natur besonders geeignet sind, unterschieden werden.**

Diese Vorranggebiete sollten an Land und im Meer sowohl Kriterien und Kulissen des Naturschutzes – wie zum Beispiel die Nähe zu Schutzgebieten oder Flächen des Biotopverbundes – als auch Hochwasserrisikoflächen (HQ100) oder das Potenzial zur Bindung von Treibhausgasen berücksichtigen. In den so ausgewählten Flächen wäre die Wiederherstellung von Ökosystemen nicht nur besonders dringend geboten, sondern durch die hohen Zusatznutzen (z.B. Küstenschutz) auch besonders lohnend und kostensparend. Entsprechend sollten die Maßnahmen hier nicht nur prioritär, sondern auch besonders schnell umgesetzt werden können, indem sie anderen Nutzungs- und Entwicklungszielen übergeordnet werden.

Exemplarische Beispiele für den Abbau rechtlicher Barrieren bzw. eine den natürlichen Klimaschutz begünstigende Anpassung könnten sein:

- Erleichterung des Grunderwerbs für Naturschutzprojekte und Projekte des Natürlichen Klimaschutzes.
- Die einschränkende Funktionssicherung bei Flächen öffentlichen Interesses in § 4 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist im Sinne des Biodiversitäts- und natürlichen Klimaschutzes abzuschaffen bzw. zu präzisieren.
- Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans, um ihn an die Anforderungen des Klima- und Naturschutzes anzupassen.
- Änderung der Wassergesetzgebung hinzu einer Priorisierung des ganzjährigen Wasserrückhalts in der Fläche. Abschaffung der aktiven Entwässerung (bis auf begründete Ausnahmen), sowie der Unterhaltungspflicht zur "schadlosen" Wasserabführung; Entlassung künstlicher Entwässerungsgräben aus dem Wasserrecht und Vereinfachung des Schließens und Aufstauen dieser.
- Priorität für Renaturierung in den Küstenschutzkonzepten der Länder, sowie in der marinen Raumordnung für Küstenmeer und AWZ, mit dem Ziel von 20 Prozent Flächensicherung für Maßnahmen der Wiederherstellung.
- Rechtliche Überprüfung der Kompetenz der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU bei der Umsetzung fischereifreier Flächen.
- Ein Auslaufen öffentlicher Förderung von nicht-nasser Landnutzung auf entwässerten organischen Böden.

## Umsteuern in der Förderpolitik

### Schwerpunktsetzung

Im Entwurf des ANK werden verschiedene neue Förderprogramme vorgeschlagen. Details zu deren Ausgestaltung oder der Verteilung der Mittel auf die verschiedenen Handlungsfelder fehlen jedoch. Aus Sicht des NABU sollte der finanzielle Schwerpunkt Handlungsfeld-übergreifend auf Maßnahmen liegen, welche den Landschaftswasserhaushalt wiederherstellen und das Wasser in der Landschaft halten. Durch die Wiederherstellung von naturnahen Flüssen, Auen, Wäldern und Salzwiesen sowie die Wiedervernässung von Mooren können so auch Synergien zur Klimafolgenanpassung maximiert werden. Für die finanzielle Absicherung mariner Maßnahmen des ANK empfehlen wir die Einrichtung eines „Wiederherstellungsplans Meer“.

### Kapazitätsaufbau

Wie auch das ANK verdeutlicht, ist natürlicher Klimaschutz ein Querschnittsthema, welches innerhalb von Behörden und Organisationen einer hohen Expertise und Koordination bedarf. Hier könnte eine spezielle Förderung für Nicht-Regierungs-Organisationen auf Bundes- und Landesebene helfen, erweiterte Kapazitäten in der Zivilgesellschaft aufzubauen, um diese Expertise und bestehende Netzwerke besser in die Umsetzung des ANK einzubinden.

Grundsätzlich sollte das ANK existente Best-Practice-Maßnahmen skalieren und die Möglichkeit großflächiger Maßnahmen ermöglichen. Gleichzeitig empfehlen wir ein unbürokratisches Programm für Kleinstprojekte welches durch Maßnahmen wie die Wiederherstellung von Kleinstmooren oder die Anlage von Hecken, Streuobstwiesen, Waldrandstreifen und Söllen von Vereinen, kleinen Unternehmen oder Privatpersonen angegangen wird. Auf diese Weise würde das Konzept des natürlichen Klimaschutzes auch breiter in die Gesellschaft getragen und ein Schulterchluss zu den Naturschutzgroßprojekten erreicht.

### Neue Wege gehen und Weichen stellen

Der natürliche Klimaschutz und die damit verbundene Klimafolgenanpassung sind nicht nur im Interesse der Bürger\*innen unseres Landes. Vielmehr tragen wir globale Verantwortung auch für zukünftige Generationen. Dennoch wird in der bisherigen Logik der öffentlichen Naturschutzförderung die Umsetzung von Maßnahmen weitgehend an zivilgesellschaftliche Akteure abgegeben, welche dann die Notwendigkeit der Förderung innovativ begründen und eigenes Kapital beisteuern müssen. Mit den diesem System immanenten Limitierungen wird eine erfolgreiche flächenhafte Umsetzung des natürlichen Klimaschutzes erschwert, wenn nicht gar unmöglich gemacht.

Ein wichtiger Ansatz wäre hier die Weiterleitung von Mitteln an Organisationen, welche eigene Förderprogramme auflegen oder Metaprojekte umsetzen. Das Konzept wird bereits angewendet<sup>1</sup> und ließe sich auch auf kleinere Renaturierungsmaßnahmen (z.B. für Landschaftselemente) übertragen. Es sollte geprüft werden, inwiefern auch Mittel in der Größenordnung mehrerer Großprojekte übertragen werden können. Naturschutzstiftungen setzen schon jetzt entsprechende Summen um. Ein derartiger Antrag würde Ziele und Meilensteine in den Mittelpunkt stellen (statt von Beginn an räumlich und zeitlich festgelegte Maßnahmen).

---

<sup>1</sup> Punkt 3.1 und 3.2 der des Förderprogramm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (2018–2022)  
[https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/programm/foerderrichtlinie-2018-2022/foerderrichtlinie-2018-2022\\_node.html](https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/buendnissefuerbildung/de/programm/foerderrichtlinie-2018-2022/foerderrichtlinie-2018-2022_node.html)

Mittelfristig sollten Renaturierungsprojekte jedoch als staatliche Investition verstanden werden und der Logik einer Auftragsvergabe nach Vergaberecht folgen. Analog zum Ausbau von Verkehrs- oder Netzinfrastruktur könnten die Leistungen solcher Aufträge sowohl das Festlegen der Kulissen (Vergleich Trassenfindung), der Landkauf, die Bürgerbeteiligung als auch die eigentliche Umsetzung sein. Über die Konsortien der Bietergemeinschaften könnte hierbei die Expertise zivilgesellschaftlicher Akteure weiterhin an zentraler Stelle eingebunden werden. Diese Ansätze mögen einen radikalen Paradigmenwechsel darstellen, aber die Weichen für eine solche Hochskalierung müssen schon im ANK gestellt werden, um die erfolgreiche Mittelverwendung handhabbar zu machen.

(siehe [Artikel im Nabu Blog Naturschätze.Retten](#) von 12.7.2022<sup>2</sup>)

## Bestehende Förderansätze ergänzen und weiterentwickeln

Die Ansätze der Förderprogramme des Bundesnaturschutzfonds sind zwar etabliert und bewährt, jedoch auf Grund ihrer Struktur kaum skalierbar. Um Personalengpässe zu vermeiden und die vorhandenen Mittel schnell in der Fläche wirken zu lassen, sind beispielsweise folgende Lösungen denkbar:

- Eine Ausweitung des im Wildnisfonds erfolgreich angewendeten Ansatzes für einen **schnellen und unbürokratischen Flächenkauf durch die Entkopplung von Projektmaßnahmen** hin zu kleineren Flächen und Maßnahmen auch jenseits des Prozessschutzes.
- **Ermöglichung von Vorphasenprojekten**, welche die Planung, Konsortienbildung und das Antragschreiben finanziert. Der eingereichte Antrag für ein Förderprogramm des ANK, des Bundesnaturschutzfonds oder des EU-LIFE-Programmes sowie zum Beispiel die Identifizierung von rechtlichen Umsetzungsbarrieren wären dann die eigenständigen Ergebnisse des Projektes.
- **Gering(ere) Eigenbeteiligung für Verbände** bei Förderprogrammen des ANK und Bereitstellen von Kofinanzierung für erfolgreiche, thematisch relevante Anträge des Bundesnaturschutzfonds oder des EU-LIFE-Programmes.
- Bürokratieabbau in der Beantragung, Ansetzen höherer Gemeinkosten und die Möglichkeit zur Nutzung vorhandenen Personals.
- **Projektförderung für Behörden mit Ziel der Anpassung von Gesetzen, Plänen und Strategien** ähnlich den Integrierten LIFE-Projekten der EU<sup>3,4</sup>.es

## Handlungs- und Wirkungslogik

Die Maßnahmen zum Abbau rechtlicher Umsetzungsbarrieren, Kapazitätsaufbau, finanzieller Förderung sowie die Entwicklung neuer Strukturen sollten in eine Handlungs- und Wirkungslogik integriert werden. Nur wenn Maßnahmen zeitlich und kausal miteinander und mit ihren Ergebnissen und Zielen verknüpft sind lässt sich der Erfolg des ANK kontinuierlich bewerten und seine Umsetzung gegebenenfalls anpassen. Diese Ziele sollten dabei konkretisiert werden und explizit den Bezug zur europäischen Biodiversitätspolitik (EU-Biodiversitätsstrategie für 2030; EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur<sup>5</sup>) herstellen.

Impressum: © 10/2022, Naturschutzbund Deutschland (NABU) e.V.  
Charitéstraße 3, 10117 Berlin, www.NABU.de. Text: Stephan Piskol

<sup>2</sup> <https://blogs.nabu.de/naturschaetze- retten/was-kann-der-naturliche-klimaschutz-vom-strassenbau-lernen/>

<sup>3</sup> <https://ec.europa.eu/environment/archives/life/projects/ip.htm>

<sup>4</sup> Bsp.: LIFE Integriertes Projekt ZENAPA - „Zero Emission Nature Protection Areas“; <https://zenapa.de/>

<sup>5</sup> <https://blogs.nabu.de/naturschaetze- retten/analyse-renaturierungsgesetz/>